



Stand: Oktober 2020

## Hygieneplan

### Stufe 1 - Angepasster Regelbetrieb

- Es wird Regelunterricht nach Schulkonzept erteilt (inkl. Kursunterricht ab. Jg. 7 und klassenübergreifendem Förderunterricht in allen Jahrgängen).
- Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude gilt außerhalb des Klassenraums die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Auch an der Bushaltestelle und im öffentlichen Nahverkehr muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Es gilt die Abstandsregel (1,5 m Abstand zur nächsten Person).
- Innerhalb des Unterrichts sind die Abstandsregeln aufgehoben.
- Für die Treppenhäuser gilt eine „Einbahnstraßenregelung“: Die vorderen Treppenhäuser werden als Ausgang genutzt, die hinteren zum Verlassen des Schulgebäudes.
- Die Schüler\*innen eines Jahrgangs verbringen die Pausen in den für sie vorgesehenen Bereichen (Kohorten-Bildung).
- Die Schüler\*innen sitzen, in den Fächern, in denen dies möglich ist, am gleichen Platz.
- Die Hände werden regelmäßig gründlich gewaschen.
- Es wird in die Armbeuge geniest oder gehustet.
- Toilettengänge erfolgen nur einzeln und im eigenen Gebäudeteil.
- Der Klassenraum wird in regelmäßigen Abständen durchgelüftet (spätestens nach 20 min. Unterricht für 3-5 min.)
- Das Mittagessen findet gestaffelt und klassenbezogen statt. Die zu dieser Zeit unterrichtende Lehrperson begleitet die Klasse und stellt die Einhaltung der Hygienevorschriften sicher.
- Alle Schüler\*innen müssen selbst zur Absicherung ihrer Gesundheit beitragen, indem sie persönlich Verantwortung für die eigenen Vorsichtsmaßnahmen übernehmen.
- Wenn sich Schüler\*innen krank fühlen, werden die Eltern informiert und die Schüler\*innen werden nach Hause geschickt.
- Schüler\*innen, die zur Risikogruppe gehören oder mit einer zur Risikogruppe gehörenden Person in häuslicher Gemeinschaft leben, können vom Präsenzunterricht befreit werden (ärztliches Attest über die Klassenlehr\*innen). Die digitale Ausstattung dieser Schüler\*innen werden erfragt und ggf. wird ihnen ein Leihgerät zur Verfügung gestellt.
- Wenn möglich, wollen wir Kinder mit Vorerkrankungen die Teilnahme am Unterricht, auch stundenweise, ermöglichen, indem z.B. ein eigener Raum zur Verfügung gestellt wird.
- Die Zusatzangebote am Nachmittag werden ausschließlich jahrgangsbezogen erteilt. Hier ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Wer coronatypische Krankheitssymptome zeigt (Kolleg\*innen und Schüler\*innen), bleibt zu Hause und darf das Schulgelände nicht betreten. (siehe Handreichung „Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen“).
- Schüler\*innen und Kolleg\*innen, die sich in Quarantäne befinden, dürfen das Schulgelände nicht betreten.

## **Ergänzungen gültig ab dem 9.11.2020**

### Für alle Jahrgänge:

- Auf Anordnung des Gesundheitsamts wird seit dem 29.10.20 auch in jedem Unterricht eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen.
- Die AHA+L-Regeln sind strikt einzuhalten.
- Gegessen und getrunken wird ausschließlich im Klassenraum mit möglichst viel Abstand (und in der Mensa/Cafeteria).
- Die Schüler\*innen sollten eine regelmäßige kurze Maskenpause ermöglicht bekommen. Die Regelungen sind von der Lehrkraft bzw. dem Team mit den Schüler\*innen zu vereinbaren. Über teaminterne Regelungen sind Einflieger\*innen zu informieren.
- Der Sportunterricht wird in allen Jahrgängen klassenbezogen erteilt. Ziel sollte sein, möglichst viel an die frische Luft zu gehen und sich zu bewegen. Für die Jg. 9+10 gibt es ein sportalternatives Angebot der Sportfachschaft.
- Inklusiv beschulte Schüler\*innen nehmen ausschließlich am Regelunterricht teil.
- Die Zusatzangebote am Nachmittag werden nicht mehr erteilt.
- Konferenzen können alternativ auch digital stattfinden.
- Jeder vom Gesundheitsamt angeordnete Quarantänefall muss umgehend den Stufenleiter\*innen gemeldet werden.
- In der Mensa, Cafete und Bistro werden die Sitzplätze auf 1,50m Abstand gestellt.
- Externe Personen dürfen den Unterricht nicht mehr besuchen. (Praktikant\*innen, Besucher,...)

### Für die Jahrgangsstufen 5 und 6:

- Die Jg. 5+6 werden ausschließlich im Klassenverband unterrichtet. Die klassenübergreifenden Förderkurse müssen klassenbezogen erteilt werden.

**Des Weiteren sind von uns als Schulleitung zu den drei weiteren Stufen Vorüberlegungen angestellt worden (liegen dem PR bereits vor). Die Details dazu gehen Ihnen dann zu, wenn diese Stufen in Betracht kommen.**

**Folgende weitere Stufen sind vorgesehen, die jeweils vom Gesundheitsamt verfügt werden.**

### Stufe 2 – Eingeschränkter Regelbetrieb

### Stufe 3 – Wechselmodell

### Stufe 4 – Distanzunterricht